

# **Unterlage 4, Anlage 4**

## **Maßnahmenblätter**

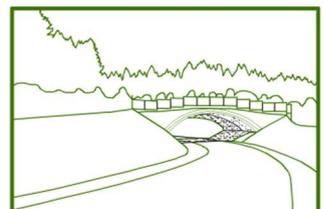
für das Vorhaben

### **Erweiterung Industrie- und Gewerbegebiet Straßgräbchen, Weißiger Straße**

**Ingenieurbüro Oeser**

---

Beratung, Planung und Projektierung für Umwelt- und Naturschutz



## Bearbeitungsnachweis

---

**Auftraggeber:** **Stadt Bernsdorf**  
Rathausallee 2  
02994 BERNSDORF

**Auftragnehmer:** **Ingenieurbüro Oeser**  
Schloßstraße 18  
09669 FRANKENBERG/SA.

---

**Bearbeitungszeitraum:** November 2023 bis März 2024

**Bearbeiter:** Herr Dipl.-Ing. A. Luty (Staatl. gepr. Umweltschutztechniker)  
Herr Dipl.-Bergbauing. G.-H. Oeser  
Herr M.Sc. C. Oeser

**Telefon:** (037206) 75 513

**E-Mail:** ib-oeser@t-online.de

**Textumfang:** 45 Seitenp

---

Frankenberg/Sa., 21.03.2024



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>VERMEIDUNGS-/MINIMIERUNGSMABNAHMEN .....</b>	<b>1</b>
1.1	V <sub>KV CEF</sub> – zeitliche Beschränkung des Beginns der Baufeldfreimachung.....	2
1.2	V <sub>KV CEF</sub> – zeitliche Beschränkung lärmintensiver Bauarbeiten .....	4
2.1	V <sub>KV CEF</sub> – Schutz umliegender Biotope und Habitate während der Bauausführung und der gewerblichen Nutzungen.....	6
2.2	V <sub>KV CEF</sub> – Schutz der im Umfeld vorkommenden Arten während der Bauausführung und der gewerblichen Nutzungen.....	8
3	V <sub>KV CEF</sub> – Vermeidung neuer Habitatpotentiale für Offenlandarten in den bisher ackerbaulich genutzten Flächen bis zur Nutzungsänderung .....	10
4	V <sub>KV CEF</sub> – Vogelschlagschutz .....	12
5	V <sub>KV CEF</sub> – Schutz der Brut- und Rastvögel in der Eichenwiese .....	14
6	V <sub>KV</sub> – Gewässerschutz .....	16
7	V <sub>KV</sub> – Landschaftsbildschutz.....	18
8	V <sub>KV CEF</sub> – Umweltbaubegleitung .....	20
<b>2</b>	<b>AUSGLEICHS- UND ERSATZMABNAHMEN .....</b>	<b>22</b>
1.	Maßnahmenkomplex – Begrünungen von öffentlichen Grünflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes als Artenschutzmaßnahmen.....	22
1.1	A <sub>CEF</sub> – Herstellung von Strukturen für Reptilien in der öffentlichen Grünfläche südlich des Langen Holzes neben dem Regenrückhaltebecken .....	23
1.2	A <sub>CEF</sub> – Erweiterung des Reptilienhabitats am Bahndamm auf der Nordseite .....	26
1.3	A <sub>CEF</sub> – Bepflanzung des Vogelschutzwalls an der Eichenwiese .....	29
2.	Maßnahmenkomplex – Begrünungen von sonstigen Grünflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes.....	32
2.1	A – Herstellung von öffentlichen Grünflächen an der Erschließungsstraße .....	33
2.2	A – Herstellung von Grünflächen beiderseits an der S 94 .....	36
2.3	A – Herstellung von Grünflächen mit einer Baumreihe an der K 9226 (Weißiger Straße) .....	38
2.4	A – Herstellung von Grünflächen an der westlichen und nördlichen Grenze der Teilfläche westlich der S 94 .....	41
3.	Maßnahmenkomplex – Ökokonto-Maßnahmen.....	43
3.1	A – Ökokonto-Maßnahme ZFM.....	44
3.2	A <sub>CEF</sub> – Ökokonto-Maßnahme Apfelallee .....	45

# **1 Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen**

### 1.1 V<sub>KV CEF</sub> – zeitliche Beschränkung des Beginns der Baufeldfreimachung

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> <i>Erweiterung Industrie- und Gewerbegebiet Straßgräbchen, Weißiger Straße</i>	<b>Vorhabenträger:</b> <i>Stadt Bernsdorf</i> <b>planende Stelle:</b> <i>Ingenieurbüro Oeser, Frankenberg/Sa.</i>	<b>Maßnahmen-Nr.:</b> <span style="font-size: 2em; font-weight: bold;">1.1 V<sub>KV CEF</sub></span>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>		
<b>zeitliche Beschränkung des Beginns der Baufeldfreimachung</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex:</b> <b>KV</b> Maßnahme zur Konfliktvermeidung im Sinne § 15 (1) BNatSchG <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung oder zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> Maßnahmen zur Vermeidung des Eintrittes artenschutzrechtlicher Verbote nach § 44 (1) BNatSchG und funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: <b>Unterlage 1, Anlage 2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b>		
Geltungsbereich des Bebauungsplanes		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
Der unmittelbare Geltungsbereich des Bebauungsplanes und das nähere Umfeld besitzen Lebensraumfunktionen für während der Fortpflanzungszeit besonders störungsempfindliche, geschützte Vogelarten. Zur Vermeidung von Tötungen, von Störungen und Zerstörung von Lebensstätten dieser geschützten Arten während der Fortpflanzungszeit sind für die Baufeldfreimachung zeitliche Vorgaben zu beachten.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>		
-		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
Die Maßnahme dient der Vermeidung von Tötungen, Störungen und Zerstörung von Lebensstätten geschützter Arten während der Bauarbeiten.		
<b>Zielbiotoptyp:</b> -		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung von Eingriffen <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für Vögel: Braunkehlchen, Dorngrasmücke, Feldlerche, Goldammer, Grauammer, Grünfink, Heidelerche, Neuntöter Reptilien: Zauneidechse		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung:</b>  <i>Erweiterung Industrie- und Gewerbegebiet Straßgräbchen, Weißiger Straße</i>	<b>Vorhabenträger:</b>  <i>Stadt Bernsdorf</i>  <b>planende Stelle:</b>  <i>Ingenieurbüro Oeser, Frankenberg/Sa.</i>	<b>Maßnahmen-Nr.:</b>  <div style="font-size: 2em; font-weight: bold; text-align: center;">1.1 V KV CEF</div>	
<b>Ausführung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<p>Aus Gründen der Schadensbegrenzung für die im Untersuchungsgebiet vorkommenden, während der Fortpflanzungszeit besonders störungsempfindlichen, geschützten Arten, der Vermeidung des Eintritts artenschutzrechtlicher Verbote und der Eingriffsvermeidung dürfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Bauarbeiten nicht in der Fortpflanzungszeit der Vögel zwischen März und Juli begonnen werden, bereits außerhalb dieser Zeiten begonnene und in diesem Zeitraum weiterzuführende Arbeiten sind in diesem Zeitraum kontinuierlich fortzuführen, um keine Fortpflanzungsaktivitäten der Vögel im durch baubetriebsbedingte Störungen beeinträchtigten Umfeld zuzulassen.</li> </ul>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>			
<b>Zielbiotop:</b>		<b>Ausgangsbiotop:</b>	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
-			
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
-			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
Die Kontrolle der Umsetzung ist durch die beauftragte Umweltbaubegleitung (8 V <sub>KV CEF</sub> ) durchzuführen.			
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>			
Die zeitlichen Beschränkungen sind bei der Planung des Bauablaufes zu berücksichtigen.			

## 1.2 V<sub>KV CEF</sub> – zeitliche Beschränkung lärmintensiver Bauarbeiten

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> <i>Erweiterung Industrie- und Gewerbegebiet Straßgräbchen, Weißiger Straße</i>	<b>Vorhabenträger:</b> <i>Stadt Bernsdorf</i> <b>planende Stelle:</b> <i>Ingenieurbüro Oeser, Frankenberg/Sa.</i>	<b>Maßnahmen-Nr.:</b> <div style="font-size: 2em; font-weight: bold; text-align: center;">1.2 V<sub>KV CEF</sub></div>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>		
<b>zeitliche Beschränkung lärmintensiverer Bauarbeiten</b>		<b>Maßnahmentyp:</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> KV Maßnahme zur Konfliktvermeidung im Sinne § 15 (1) BNatSchG FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung oder zur Kohärenzsicherung CEF Maßnahmen zur Vermeidung des Eintrittes artenschutzrechtlicher Verbote nach § 44 (1) BNatSchG und funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: <b>Unterlage 1, Anlage 2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b>		
Geltungsbereich des Bebauungsplanes		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
Das unmittelbare Umfeld des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes besitzt Lebensraumfunktionen für während der Fortpflanzungszeit besonders störungsempfindliche, geschützte Vogelarten. Zur Vermeidung von Störungen dieser geschützten Arten während der Fortpflanzungszeit sind für die Baudurchführung zeitliche Vorgaben zu beachten.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>		
-		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
Die Maßnahme dient der Vermeidung von Störungen geschützter Arten während der Bauarbeiten. <u>Zielbiotoptyp:</u> -		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung von Eingriffen <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für		Fledermäuse: Braunes Langohr, Graues Langohr, Großes Mausohr  Vögel: Baumpieper, Braunkehlchen, Buntspecht, Dorngrasmücke, Feldlerche, Grauammer, Grünfink, Grünspecht, Heidelerche, Hohltaube, Kiebitz, Kleiber, Kleinspecht, Kranich, Kuckuck, Mittelspecht, Mönchsgrasmücke, Nachtigall, Neuntöter, Pirol, Schwarzkehlchen, Schwarzspecht, Steinschmätzer, Waldkauz, Waldlaubsänger, Zilpzalp
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung:</b>  <i>Erweiterung Industrie- und Gewerbegebiet Straßgräbchen, Weißiger Straße</i>	<b>Vorhabenträger:</b>  <i>Stadt Bernsdorf</i>  <b>planende Stelle:</b>  <i>Ingenieurbüro Oeser, Frankenberg/Sa.</i>	<b>Maßnahmen-Nr.:</b>  <div style="font-size: 2em; font-weight: bold; text-align: center;">1.2 V KV CEF</div>	
<b>Ausführung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<p>Aus Gründen der Schadensbegrenzung für die im Untersuchungsgebiet vorkommenden, während der Fortpflanzungszeit besonders störungsempfindlichen, geschützten Arten, der Vermeidung des Eintritts artenschutzrechtlicher Verbote und der Eingriffsvermeidung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- lärmintensive Bauarbeiten während des Nachtzeitraumes im Fortpflanzungszeitraum der Vögel und Fledermäuse zwischen März und August verboten, d.h. alle lärmintensiven Arbeiten dürfen im genannten Zeitraum grundsätzlich nur bei Tageslicht ausgeführt werden (eine Festlegung von konkreten Uhrzeiten ist im vorliegenden Fall nicht möglich, da es auf die Vermeidung von lärmintensiven Bauarbeiten während der Dämmerung und Dunkelheit ankommt). In Zweifelsfällen entscheidet die zu beauftragende Umweltbaubegleitung (8 V<sub>KV CEF</sub>) über die konkret einzuhaltenden Vorgaben zur zeitlichen Beschränkung der Bauausführung.</li> </ul>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>			
<b>Zielbiotop:</b>		<b>Ausgangsbiotop:</b>	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung		<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
-			
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
-			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
Die Kontrolle der Umsetzung ist durch die beauftragte Umweltbaubegleitung (8 V <sub>KV CEF</sub> ) durchzuführen.			
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>			
Die zeitlichen Beschränkungen sind bei der Planung des Bauablaufes zu berücksichtigen.			

## 2.1 V<sub>KV CEF</sub> – Schutz umliegender Biotope und Habitate während der Bauausführung und der gewerblichen Nutzungen

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> <i>Erweiterung Industrie- und Gewerbegebiet Straßgräbchen, Weißiger Straße</i>	<b>Vorhabenträger:</b> <i>Stadt Bernsdorf</i> <b>planende Stelle:</b> <i>Ingenieurbüro Oeser, Frankenberg/Sa.</i>	<b>Maßnahmen-Nr.:</b> <b>2.1 V<sub>KV CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>		
<b>Schutz umliegender Biotope und Habitate während der Bauausführung</b>		<b>Maßnahmentyp:</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> KV Maßnahme zur Konfliktvermeidung im Sinne § 15 (1) BNatSchG FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung oder zur Kohärenzsicherung CEF Maßnahmen zur Vermeidung des Eintrittes artenschutzrechtlicher Verbote nach § 44 (1) BNatSchG und funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: <b>Unterlage 1, Anlage 2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Geltungsbereich des Bebauungsplanes		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> Zur Vermeidung von Biotop- und Habitatbeeinträchtigungen/-verlusten außerhalb der Baubereiche sind entsprechende Vorkehrungen bei der Baudurchführung umzusetzen.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> -		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Die Maßnahme dient der Vermeidung von Biotop- und Habitatbeeinträchtigungen/-verlusten außerhalb der Baubereiche während der Bauarbeiten. <u>Zielbiotoptyp:</u> -		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung von Eingriffen <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für alle Arten , insbesondere jedoch Reptilien: Schlingnatter, Zauneidechsen <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung:</b>  <i>Erweiterung Industrie- und Gewerbegebiet Straßgräbchen, Weißiger Straße</i>	<b>Vorhabenträger:</b>  <i>Stadt Bernsdorf</i>  <b>planende Stelle:</b>  <i>Ingenieurbüro Oeser, Frankenberg/Sa.</i>	<b>Maßnahmen-Nr.:</b>  <div style="font-size: 2em; font-weight: bold; text-align: center;">2.1 V KV CEF</div>	
<b>Ausführung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<p>Aus Gründen der Schadensbegrenzung für die im Untersuchungsgebiet vorkommenden, während der Fortpflanzungszeit besonders störungsempfindlichen, geschützten Arten, der Vermeidung des Eintritts artenschutzrechtlicher Verbote und der Eingriffsvermeidung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Baufeldgrenzen entlang der Waldränder und des Bahndammes entsprechend so zu kennzeichnen, dass die Grenzen während der Baudurchführung gut sichtbar bleiben. Die Bauausführenden sind darüber zu belehren und die Einhaltung der Baufeldgrenzen ist durch die Umweltbaubegleitung (8 V<sub>KV CEF</sub>) zu kontrollieren. Wenn bei der Bauausführung bezüglich der Baufeldgrenzen Probleme auftreten sind die notwendigen Maßnahmen zur Einhaltung der Baugrenzen mit der einzusetzenden Umweltbaubegleitung (8 V<sub>KV CEF</sub>) abzustimmen und deren Durchführung durch die örtliche Bauüberwachung und die Umweltbaubegleitung zu kontrollieren.</li> <li>- der Einsatz von staubenden Mitteln zur Baugrundstabilisierung (Kalk-, Zement-, Mischbinder) ist im Umfeld der Waldflächen des Langen Holzes und des Bahndammes bis zu einer Entfernung von ca. 150 m verboten,</li> <li>- einzubauende Boden- und Steinmaterialien frei von nichtgebietsheimischen und invasiven Arten zu liefern,</li> <li>- für Begrünungen ausschließlich Saat- und Pflanzgut gebietseigener Arten zu verwenden.</li> </ul>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>			
<b>Zielbiotop:</b>		<b>Ausgangsbiotop:</b>	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
-			
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
-			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
Die Kontrolle der Umsetzung ist durch die beauftragte Umweltbaubegleitung (8 V <sub>KV CEF</sub> ) durchzuführen.			
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>			
Die notwendigen Mehraufwendungen des Auftragnehmers durch die Vorgaben zum Arten-, Biotop- und Habitatschutz während der Ausführung der Bauarbeiten sind bei den Ausführungsplanungen als besondere Leistungen zu berücksichtigen.			

## 2.2 V<sub>KV CEF</sub> – Schutz der im Umfeld vorkommenden Arten während der Bauausführung und der gewerblichen Nutzungen

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> <i>Erweiterung Industrie- und Gewerbegebiet Straßgräbchen, Weißiger Straße</i>	<b>Vorhabenträger:</b> <i>Stadt Bernsdorf</i> <b>planende Stelle:</b> <i>Ingenieurbüro Oeser, Frankenberg/Sa.</i>	<b>Maßnahmen-Nr.:</b> <b>2.2 V<sub>KV CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>		
<b>Schutz der im Umfeld vorkommenden Arten während der Bauausführung und der gewerblichen Nutzungen</b>		<b>Maßnahmentyp:</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
		<b>Zusatzindex:</b> KV Maßnahme zur Konfliktvermeidung im Sinne § 15 (1) BNatSchG FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung oder zur Kohärenzsicherung CEF Maßnahmen zur Vermeidung des Eintrittes artenschutzrechtlicher Verbote nach § 44 (1) BNatSchG und funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: <b>Unterlage 1, Anlage 2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Geltungsbereich des Bebauungsplanes		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> Zur Vermeidung von Kollisionsgefährdungen für die im Umfeld vorkommenden Arten sind entsprechende Vorkehrungen bei der Baudurchführung und den gewerblichen Nutzung umzusetzen.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> -		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Die Maßnahme dient der Vermeidung von Kollisionsverlusten von im Umfeld vorkommenden Arten während der Bauarbeiten und der gewerblichen Nutzungen. <u>Zielbiotoptyp:</u> -		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung von Eingriffen <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für Fledermäuse: Braunes Langohr, Graues Langohr, Großes Mausohr, Mopsfledermaus, Teichfledermaus  Vögel: Amsel, Bachstelze, Baumpieper, Blaumeise, Buntspecht, Feldsperling, Goldammer, Grünfink, Grünspecht, Hausrotschwanz, Haussperling, Heidelerche, Kleiber, Kleinspecht, Kohlmeise, Mittelspecht, Mönchsgrasmücke, Nachtigall, Rotkehlchen, Schwanzmeise, Waldkauz, Waldlaubsänger, Zaunkönig, Zilpzalp  Reptilien: Schlingnatter, Zauneidechse  <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung:</b> <i>Erweiterung Industrie- und Gewerbegebiet Straßgräbchen, Weißiger Straße</i>	<b>Vorhabenträger:</b> <i>Stadt Bernsdorf</i> <b>planende Stelle:</b> <i>Ingenieurbüro Oeser, Frankenberg/Sa.</i>	<b>Maßnahmen-Nr.:</b>  <b>2.2 V KV CEF</b>	
<b>Ausführung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<p>Aus Gründen der Schadensbegrenzung für die im Untersuchungsgebiet vorkommenden, während der Fortpflanzungszeit besonders störungsempfindlichen, geschützten Arten, der Vermeidung des Eintritts artenschutzrechtlicher Verbote und der Eingriffsvermeidung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- notwendige ortsfeste Baustellenbeleuchtungen und stationäre Beleuchtungen in den Randbereichen der gewerblichen Flächen zum Wald (Norden und Osten) durchgängig mit insektenfreundlichen Leuchtmitteln (Farbtemperatur kleiner 2.000 K mit Wellenlängen zwischen 580 und 700 nm) und ausschließlich bodenbezogener Abstrahlungen auszurüsten.</li> <li>- an die Grenzen der vorhandenen Grünstrukturen an der Bahnlinie beidseitig und am nördlichen und östlichen Waldsaum beginnend an der Bahnlinie bis zur alten Eichenparzelle bauzeitliche Reptilienschutzzäune zu errichten und während der gesamten Bauzeit jeweils im Aktivitätszeitraum der Reptilien zwischen Mitte März bis Ende September funktionsfähig und dicht zu halten. Soweit vor Errichtung der Schutzzäune das Einwandern von Reptilien in die Bauflächen durch die beauftragte Umweltbaubegleitung (8 V<sub>KV CEF</sub>) nicht ausgeschlossen werden kann, sind in den betreffend geeigneten Bauflächen zum Beginn der Aktivitätszeit der Reptilien durch die beauftragte Umweltbaubegleitung (8 V<sub>KV CEF</sub>) abzufangen und in die verbliebenen, durch die bauzeitlichen Schutzzäune geschützten Habitatteile zu verbringen. Die Abfangaktionen sind an den Besonderheiten der vorkommenden Reptilienarten entsprechend methodisch und zeitlich auszurichten und zu dokumentieren. Das Abfangen hat solange zu erfolgen, bis nach gutachterlicher Bewertung der überwiegende Teil der in den Bauflächen vorhandenen Tiere verbracht worden ist.</li> <li>- im Bereich der Erschließungsstraße für die Teilfläche 2, den Grünflächen zwischen der Erschließungsstraße und dem Waldrand die Geschwindigkeit der Baufahrzeuge und der später auf der Erschließungsstraße fahrenden Fahrzeuge auf maximal 30 km/h zu begrenzen,</li> <li>- der Winterdienst im Bereich der Erschließungsstraße für die Teilfläche 2 ist grundsätzlich ohne Einsatz von Tausalz durchzuführen.</li> </ul>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>			
<b>Zielbiotop:</b>		<b>Ausgangsbiotop:</b>	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
-			
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
-			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
Die Kontrolle der Umsetzung ist durch die beauftragte Umweltbaubegleitung (8 V <sub>KV CEF</sub> ) durchzuführen.			
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>			
Soweit ein Abfangen von Reptilien notwendig wird, ist hierfür rechtzeitig eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung bei der zuständigen unteren Naturschutzbehörde zu beantragen. Mit dem Abfangen darf erst nach Vorlage der Genehmigung und unter Einhaltung der darin enthaltenen Auflagen begonnen werden.			
Die notwendigen Mehraufwendungen des Auftragnehmers durch die Vorgaben zum Arten-, Biotop- und Habitatschutz während der Ausführung der Bauarbeiten sind bei den Ausführungsplanungen als besondere Leistungen zu berücksichtigen.			

**3 V<sub>KV CEF</sub> – Vermeidung neuer Habitatpotentiale für Offenlandarten in den bisher ackerbaulich genutzten Flächen bis zur Nutzungsänderung**

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> <i>Erweiterung Industrie- und Gewerbegebiet Straßgräbchen, Weißiger Straße</i>	<b>Vorhabenträger:</b> <i>Stadt Bernsdorf</i> <b>planende Stelle:</b> <i>Ingenieurbüro Oeser, Frankenberg/Sa.</i>	<b>Maßnahmen-Nr.:</b>  <b>3 V<sub>KV CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>		
<b>Vermeidung neuer Habitatpotentiale für Offenlandarten in den bisher ackerbaulich genutzten Flächen bis zur Nutzungsänderung</b>		<b>Maßnahmentyp:</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> KV Maßnahme zur Konfliktvermeidung im Sinne § 15 (1) BNatSchG FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung oder zur Kohärenzsicherung CEF Maßnahmen zur Vermeidung des Eintrittes artenschutzrechtlicher Verbote nach § 44 (1) BNatSchG und funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: <b>Unterlage 1, Anlage 2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Geltungsbereich des Bebauungsplanes		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> Zur Vermeidung des Entstehens von zusätzlichen Habitatpotentialen für Offenlandarten in den bisher ackerbaulich genutzten Flächen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes bis zur Nutzungsänderung sind entsprechende Maßnahmen vorzusehen.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> -		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Die Maßnahme dient der Vermeidung des Entstehens von zusätzlichen Habitatpotentialen für Offenlandarten bis zur gewerblichen Nutzung der Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes. <u>Zielbiotoptyp:</u> -		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung von Eingriffen <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für Vögel: Braunkehlchen, Dorngrasmücke, Feldlerche, Goldammer, Grauammer, Neuntöter, Schwarzkehlchen Reptilien: Schlingnatter, Zauneidechse <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung:</b> <i>Erweiterung Industrie- und Gewerbegebiet Straßgräbchen, Weißiger Straße</i>	<b>Vorhabenträger:</b> <i>Stadt Bernsdorf</i> <b>planende Stelle:</b> <i>Ingenieurbüro Oeser, Frankenberg/Sa.</i>	<b>Maßnahmen-Nr.:</b> <span style="font-size: 2em; font-weight: bold;">3 V</span> KV CEF	
<b>Ausführung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<p>Aus Gründen der Vermeidung von Ansiedlungen der im Umfeld des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes vorkommenden Offenlandarten in den bisher ackerbaulich genutzten Flächen und des Entstehens von geschützten Biotopen in diesen Flächen bis zur Nutzungsänderung ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die ackerbauliche Nutzung oder eine vergleichbare Bewirtschaftung der nicht gewerblich genutzten Flächen bis zu ihrer Nutzungsänderung durchgängig sicherzustellen. Das betrifft alle drei Teilflächen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes. Die Bewirtschaftung muss mindestens eine jährliche Bodenbearbeitung mit Umbruch der vorhandenen Vegetation beinhalten.</li> </ul>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>			
<b>Zielbiotop:</b>		<b>Ausgangsbiotop:</b>	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
-			
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
-			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
Die Kontrolle der Umsetzung ist durch die beauftragte Umweltbaubegleitung (8 V <sub>KV CEF</sub> ) durchzuführen.			
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>			
-			

**4 V KV CEF – Vogelschlagschutz**

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> <i>Erweiterung Industrie- und Gewerbegebiet Straßgräbchen, Weißiger Straße</i>	<b>Vorhabenträger:</b> <i>Stadt Bernsdorf</i> <b>planende Stelle:</b> <i>Ingenieurbüro Oeser, Frankenberg/Sa.</i>	<b>Maßnahmen-Nr.:</b>  <b>4 V KV CEF</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>		
<b>Vogelschlagschutz</b>		<b>Maßnahmentyp:</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> KV Maßnahme zur Konfliktvermeidung im Sinne § 15 (1) BNatSchG FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung oder zur Kohärenzsicherung CEF Maßnahmen zur Vermeidung des Eintrittes artenschutzrechtlicher Verbote nach § 44 (1) BNatSchG und funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: <b>Unterlage 1, Anlage 2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Geltungsbereich des Bebauungsplanes		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> Zur Vermeidung von Vogelschlag in den gewerblichen Bauflächen sind entsprechende Maßnahmen vorzusehen.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> -		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Die Maßnahme dient der Vermeidung des Vogelschlags an Glasflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes. <u>Zielbiotoptyp:</u> -		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung von Eingriffen <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für Vögel: Amsel, Bachstelze, Blaumeise, Buntspecht, Feldsperling, Goldammer, Grünfink, Grünspecht, Hausrotschwanz, Haussperling, Heidelerche, Kleinspecht, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Nachtigall, Rotkehlchen, Schwanzmeise, Zaunkönig  <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung:</b> <i>Erweiterung Industrie- und Gewerbegebiet Straßgräbchen, Weißiger Straße</i>	<b>Vorhabenträger:</b> <i>Stadt Bernsdorf</i> <b>planende Stelle:</b> <i>Ingenieurbüro Oeser, Frankenberg/Sa.</i>	<b>Maßnahmen-Nr.:</b> <span style="font-size: 2em; font-weight: bold;">4 V</span> KV CEF	
<b>Ausführung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
Aus Gründen der Vermeidung von Vogelschlag sind: - Fassadenteile aus durchsichtigem Glas und alle Fenster über 2 m <sup>2</sup> Einzelflächengröße mit hochwirksamen Maßnahmen zur Verringerung des Vogelschlagrisikos auszurüsten. Als hochwirksam (Kategorie A entsprechend der ONR 191040) gelten dabei nur Maßnahmen, die die Anzahl der anfliegenden Vögel um 90 % verringern. Die dazu in "Vogelschlag und Glas - Das Problem und was Sie dagegen tun können" des BUND Deutschland e.V. benannten Vorgaben sind als Planungs- und Ausführungshinweise zu betrachten. Spiegelfassaden dürfen nicht errichtet werden.			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>			
<b>Zielbiotop:</b>		<b>Ausgangsbiotop:</b>	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
-			
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
-			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
Die Kontrolle der Umsetzung ist durch die beauftragte Umweltbaubegleitung (8 V <sub>KV CEF</sub> ) durchzuführen.			
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>			
-			

**5 V<sub>KV CEF</sub> – Schutz der Brut- und Rastvögel in der Eichenwiese**

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> <i>Erweiterung Industrie- und Gewerbegebiet Straßgräbchen, Weißiger Straße</i>	<b>Vorhabenträger:</b> <i>Stadt Bernsdorf</i> <b>planende Stelle:</b> <i>Ingenieurbüro Oeser, Frankenberg/Sa.</i>	<b>Maßnahmen-Nr.:</b>  <span style="font-size: 2em; font-weight: bold;">5 V<sub>KV CEF</sub></span>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>		
<b>Schutz der Brut- und Rastvögel in der Eichenwiese</b>		<b>Maßnahmentyp:</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> KV Maßnahme zur Konfliktvermeidung im Sinne § 15 (1) BNatSchG FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung oder zur Kohärenzsicherung CEF Maßnahmen zur Vermeidung des Eintrittes artenschutzrechtlicher Verbote nach § 44 (1) BNatSchG und funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: <b>Unterlage 1, Anlage 2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b>		
Geltungsbereich des Bebauungsplanes		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
Zur Vermeidung von Störungen für die im Offenland westlich der S 94 am Langen Holz Umfeld vorkommenden Brut- und Rastvögel sind entsprechende Vorkehrungen bei der Abgrenzung der gewerblichen Nutzungen umzusetzen.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>		
-		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
Die Maßnahme dient der Vermeidung von Störungen der im Offenland westlich der S 94 am Langen Holz Umfeld vorkommenden Brut- und Rastvögel.		
<u>Zielbiotoptyp:</u> -		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung von Eingriffen <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für Vögel: Braunkehlchen, Dorngrasmücke, Feldlerche, Goldammer, Grauammer, Grünfink, Heidelerche, Kiebitz, Kranich, Kuckuck, Neuntöter, Schwarzkehlchen  <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung:</b>  <i>Erweiterung Industrie- und Gewerbegebiet Straßgräbchen, Weißiger Straße</i>	<b>Vorhabenträger:</b>  <i>Stadt Bernsdorf</i>  <b>planende Stelle:</b>  <i>Ingenieurbüro Oeser, Frankenberg/Sa.</i>	<b>Maßnahmen-Nr.:</b>  <div style="font-size: 2em; font-weight: bold; text-align: center;">5 V KV CEF</div>	
<b>Ausführung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<p>Aus Gründen der Schadensbegrenzung für die im Untersuchungsgebiet vorkommenden, während der Fortpflanzungs-, Zug und Rastzeiten besonders störungsempfindlichen, geschützten Arten, der Vermeidung des Eintritts artenschutzrechtlicher Verbote und der Eingriffsvermeidung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mit Beginn der Erschließungsarbeiten im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist ein Bodenwall an der westlichen Bebauungsplangrenze mit einer Mindesthöhe von ca. 3,5 m anzulegen. Die Begrünung des Bodenwalls ist Bestandteil des Ausgleichskonzeptes.</li> </ul>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>			
<b>Zielbiotop:</b>		<b>Ausgangsbiotop:</b>	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
<p>Die Maßnahmenfläche gehört der Stadt Bernsdorf und wird für die Durchführung der Maßnahmen von dieser vorgehalten. Die Fläche soll dann in das Eigentum des gewerbliche Nutzers der Teilfläche GE 1 überführt werden. Die Zuwegung zur Maßnahmenfläche erfolgt über einen an der Westgrenze der Teilfläche GE1 des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes in der Ackerflur anzulegenden Feldweg von K 9226 (Weißiger Straße) aus.</p>			
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
-			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
Die Kontrolle der Umsetzung ist durch die beauftragte Umweltbaubegleitung (8 V KV CEF) durchzuführen.			
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>			
Die Bepflanzung ist dicht mit schnellwachsenden Gehölzarten unverzüglich nach der Herstellung des Bodenwalls auszuführen.			

## 6 V<sub>KV</sub> – Gewässerschutz

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> <i>Erweiterung Industrie- und Gewerbegebiet Straßgräbchen, Weißiger Straße</i>	<b>Vorhabenträger:</b> <i>Stadt Bernsdorf</i> <b>planende Stelle:</b> <i>Ingenieurbüro Oeser, Frankenberg/Sa.</i>	<b>Maßnahmen-Nr.:</b>  <b>6 V<sub>KV</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>		
<b>Gewässerschutz</b>		<b>Maßnahmentyp:</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> <b>KV</b> Maßnahme zur Konfliktvermeidung im Sinne § 15 (1) BNatSchG <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung oder zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> Maßnahmen zur Vermeidung des Eintrittes artenschutzrechtlicher Verbote nach § 44 (1) BNatSchG und funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: <b>Unterlage 1, Anlage 2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Geltungsbereich des Bebauungsplanes		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> Zur Vermeidung von baubedingten Beeinträchtigungen aquatischer Lebensräume sowie aquatisch und semiaquatisch lebender Arten sind entsprechende Vorkehrungen bei der Baudurchführung umzusetzen.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> -		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Die Maßnahme dient der Vermeidung von Beeinträchtigungen der aquatischen Lebensräume sowie aquatisch und semi-aquatisch lebender Arten während der Bauarbeiten. <u>Zielbiototyp:</u> -		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung von Eingriffen <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt  <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung:</b>  <i>Erweiterung Industrie- und Gewerbegebiet Straßgräbchen, Weißiger Straße</i>	<b>Vorhabenträger:</b>  <i>Stadt Bernsdorf</i>  <b>planende Stelle:</b>  <i>Ingenieurbüro Oeser, Frankenberg/Sa.</i>	<b>Maßnahmen-Nr.:</b>  <span style="font-size: 2em; font-weight: bold;">6 V<sub>KV</sub></span>	
<b>Ausführung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <p>Aus Gründen der Schadensbegrenzung für die randlich vom Untersuchungsgebiet vorkommenden aquatischen Lebensräume sowie aquatisch und semiaquatisch lebender Arten und der Eingriffsvermeidung sind für die Bauarbeiten im Bereich der Erschließungsstraße, des Entwässerungsgrabens und des Regenrückhaltebeckens:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- alle in Baugruben mit Ausnahme des Betons einzusetzenden Baustoffe wasserneutral und ortstypisch zu wählen,</li> <li>- alle für die Bauarbeiten einzusetzenden Maschinen und Geräte dem Stand der Technik entsprechen, mit biologisch abbaubaren Hydraulikölen zu betreiben und ausschließlich auf wasserundurchlässig befestigten Flächen abzustellen, zu warten, zu reparieren und zu betanken. Bei der Wartung, bei Reparaturen und bei Betankungen sind zusätzlich ausreichend groß dimensionierte Ölauffangbehälter so einzusetzen, dass keine auslaufenden Treib- und Schmierstoffe in den Boden/die Gewässer gelangen können. Unabhängig davon sind bei diesen Vorgängen und beim Einsatz von Baumaschinen und -geräten sowie von Fahrzeugen ausreichende Mengen Ölbindemittel jeweils unmittelbar im jeweiligen Arbeitsbereich einsatzfähig vorzuhalten und bei auslaufenden Treib- und Schmierstoffen sind diese unverzüglich damit zu binden und von der Baustelle zu entfernen.</li> <li>- notwendige Bauwasserhaltungen dezentral auszuführen und die dabei geförderten Wässer lokal behandelt (Sedimentrückhalt) über das Oberflächenentwässerungssystem der gebietlichen Vorflut zuzuführen. Schädlich verunreinigte Baugrubenwässer, sonstige Bauwässer und Abwässer aus Sanitäranlagen der Bauphasen sind einer gesonderten Abwasserbeseitigung zuzuführen.</li> <li>- bei Arbeiten mit zementhaltigen Baustoffen (Beton) durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass keine zementhaltigen Baustoffe und keine Wässer, die mit noch nicht ausgehärtetem zementhaltigen Baustoffen in Berührung gekommen sind, in die Vorflut gelangen können. Das gilt auch für die Reinigung der Mischfahrzeuge und Arbeitsgeräte. Restbeton ist jeweils wieder mit in die Lieferwerke zurückzuführen.</li> </ul>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>			
<b>Zielbiotop:</b>		<b>Ausgangsbiotop:</b>	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
-			
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
-			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
-			
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>			
Die notwendigen Aufwendungen des Auftragnehmers für die Umsetzung der Maßnahmen zum Gewässerschutz sind bei den Ausführungsplanungen als besondere Leistungen zu berücksichtigen.			

**7 V<sub>KV</sub> – Landschaftsbildschutz**

<b>Maßnahmenblatt</b>																
<b>Projektbezeichnung:</b> <i>Erweiterung Industrie- und Gewerbegebiet Straßgräbchen, Weißiger Straße</i>	<b>Vorhabenträger:</b> <i>Stadt Bernsdorf</i>  <b>planende Stelle:</b> <i>Ingenieurbüro Oeser, Frankenberg/Sa.</i>	<b>Maßnahmen-Nr.:</b>  <span style="font-size: 2em; font-weight: bold;">7 V<sub>KV</sub></span>														
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>																
<span style="font-size: 1.5em; font-weight: bold;">Landschaftsbildschutz</span>		<b>Maßnahmentyp:</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> <b>KV</b> Maßnahme zur Konfliktvermeidung im Sinne § 15 (1) BNatSchG <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung oder zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> Maßnahmen zur Vermeidung des Eintrittes artenschutzrechtlicher Verbote nach § 44 (1) BNatSchG und funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes														
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: <b>Unterlage 1, Anlage 2</b>																
<b>Lage der Maßnahme</b>																
Geltungsbereich des Bebauungsplanes																
<b>Begründung der Maßnahme</b>																
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> Zur Minimierung der anlagebedingten Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch die Baukörper in der Teilfläche GE1 sind entsprechende Vorkehrungen umzusetzen.																
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> -																
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Die Maßnahme dient der Minimierung der Störwirkungen der großen Baukörper in der Teilfläche GE1. Zielbiotoptyp: -																
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20px;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Vermeidung von Eingriffen</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Ausgleich für Konflikt</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Ersatz für Konflikt</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme zur Schadensbegrenzung für</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme zur Kohärenzsicherung für</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>CEF-Maßnahme für</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für</td> </tr> </table>			<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung von Eingriffen	<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für	<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für	<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für	<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung von Eingriffen															
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt															
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt															
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für															
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für															
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für															
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für															

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung:</b>  <i>Erweiterung Industrie- und Gewerbegebiet Straßgräbchen, Weißiger Straße</i>	<b>Vorhabenträger:</b>  <i>Stadt Bernsdorf</i>  <b>planende Stelle:</b>  <i>Ingenieurbüro Oeser, Frankenberg/Sa.</i>	<b>Maßnahmen-Nr.:</b>  <span style="font-size: 2em; font-weight: bold;">7 V<sub>KV</sub></span>	
<b>Ausführung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Zur Minimierung der Störwirkungen der hallenartigen Baukörpern in den Teilflächen GE1 und GE2a im Landschaftsbild sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>- alle nach Westen zeigenden Fassadenflächen farblich landschaftsangepasst zu gestalten. Dabei sind die im Landschaftsraum dominierenden Farbtöne so einzusetzen, dass die Baukörper im Landschaftsbild unter Berücksichtigung der landschaftlichen Gegebenheiten aufgelöst werden.</li> <li>- mindestens 50 % der nach Westen zeigenden Fassadenflächen der Teilfläche GE1 zumindest in den unteren 6 Höhenmetern nachhaltig zu begrünen. Für die Begrünung sind die erforderlichen baulichen Einrichtungen mit zu errichten, Bedingungen für die nachhaltige Entwicklung der Pflanzen zu schaffen und dauerhaft zu sichern. Die Auswahl der Pflanzen hat zweckentsprechend zu erfolgen und muss sowohl die Standortbedingungen als auch das Begrünungsziel sicherstellen. Es ist spätestens ab dem 6. Jahr nach der Errichtung und Innutzungnahme des jeweiligen Baukörpers sicherzustellen, dass mindestens 50 % der zur Begrünung vorgesehenen Fassadenflächen tatsächlich mit Grünpflanzen bewachsen sind. Soweit für Umbauarbeiten und Instandhaltungsmaßnahmen Teile der Fassadenbegrünung zu beseitigen sind, ist danach analog der Festsetzungen für die Errichtung und Innutzungnahme eine Begrünung und farbliche Gestaltung sicherzustellen.</li> </ul>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>			
<b>Zielbiotop:</b>		<b>Ausgangsbiotop:</b>	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
-			
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
-			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
-			
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>			
Die notwendigen Aufwendungen des Auftragnehmers für die Umsetzung der Maßnahmen zum Gewässerschutz sind bei den Ausführungsplanungen als besondere Leistungen zu berücksichtigen.			

## 8 V<sub>KV CEF</sub> – Umweltbaubegleitung

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> <i>Erweiterung Industrie- und Gewerbegebiet Straßgräbchen, Weißiger Straße</i>	<b>Vorhabenträger:</b> <i>Stadt Bernsdorf</i> <b>planende Stelle:</b> <i>Ingenieurbüro Oeser, Frankenberg/Sa.</i>	<b>Maßnahmen-Nr.:</b>  <b>8 V<sub>KV CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>		
<b>Umweltbaubegleitung</b>		<b>Maßnahmentyp:</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> <b>KV</b> Maßnahme zur Konfliktvermeidung im Sinne § 15 (1) BNatSchG <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung oder zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> Maßnahmen zur Vermeidung des Eintritts artenschutzrechtlicher Verbote nach § 44 (1) BNatSchG und funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: <b>Unterlage 1, Anlage 2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Geltungsbereich des Bebauungsplanes		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen/Verlusten von Werten und Funktionen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes sowie zur Vermeidung des Eintritts artenschutzrechtlicher Verbote für die vorkommenden geschützten Arten sind entsprechende Maßgaben und Maßnahmen bei der Bauvorbereitung, Baudurchführung und der gewerblichen Nutzung umzusetzen.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> -		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Die Maßnahme dient der Sicherstellung und Dokumentation der Umsetzung der festgelegten Maßnahmen des Umweltschutzes und der Begleitung der Planung, der Bauarbeiten und der gewerblichen Nutzungen als Umweltgutachter. <u>Zielbiotoptyp:</u> -		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung von Eingriffen <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für die im Rahmen der einzelnen Maßnahmen des Artenschutzes benannten Fledermaus-, Vogel- und Reptilienarten <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung:</b>  <i>Erweiterung Industrie- und Gewerbegebiet Straßgräbchen, Weißiger Straße</i>	<b>Vorhabenträger:</b>  <i>Stadt Bernsdorf</i>  <b>planende Stelle:</b>  <i>Ingenieurbüro Oeser, Frankenberg/Sa.</i>	<b>Maßnahmen-Nr.:</b>  <span style="font-size: 2em; font-weight: bold;">8 V</span> KV CEF	
<b>Ausführung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <p>Aufgrund der ökologischen Bedeutung der Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes und des Umfeldes und zur Sicherung der Einhaltung der umweltbezogenen Maßnahmen, Auflagen und Nebenbestimmungen sowie zur Begleitung/Kontrolle der Ausführungsplanungen, der Bauvorbereitung, der Bauausführung und der Etablierung der gewerblichen Nutzungen ist eine Umweltbaubegleitung zu beauftragen/zu binden. Aufgabe der Umweltbaubegleitung ist es, bei allen Maßnahmen, die einen direkten Einfluss auf den Natur- und Landschaftsraum, einzelne Biotope oder Biotopstrukturen, die vorkommenden geschützten Arten und ihre Lebensräume haben, die entsprechende fachgerechte bauliche Planung und Durchführung mit ökologischem Fachwissen zu begleiten und die Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen zu überwachen, zu kontrollieren und zu dokumentieren.</p>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>			
<b>Zielbiotop:</b>		<b>Ausgangsbiotop:</b>	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
-			
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
-			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
-			
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>			
<p>Für die Umweltbaubegleitung ist rechtzeitig fachkundiges Personal einzusetzen/zu binden. Bereits in der Planung der Bauabläufe und Bauleistungen ist die Umweltbaubegleitung von Anfang an mit einzubeziehen. Anders als bei den meisten Vorhaben ist die Umweltbaubegleitung auch in die Planung und Umsetzung der gewerblichen Nutzungen mit einzubeziehen, um die Umsetzung der dazu festgelegten Vermeidungsmaßnahmen zu begleiten und zu dokumentieren.</p>			

## **2 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**

### **1. Maßnahmenkomplex – Begrünungen von öffentlichen Grünflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes als Artenschutzmaßnahmen**

1.1 ACEF – Herstellung von Strukturen für Reptilien in der öffentlichen Grünfläche südlich des Langen Holzes neben dem Regenrückhaltebecken

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> <i>Erweiterung Industrie- und Gewerbegebiet Straßgräbchen, Weißiger Straße</i>	<b>Vorhabenträger:</b> <i>Stadt Bernsdorf</i> <b>planende Stelle:</b> <i>Ingenieurbüro Oeser, Frankenberg/Sa.</i>	<b>Maßnahmen-Nr.:</b> <b>1.1 ACEF</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>		
<b>Herstellung von Strukturen für Reptilien in der öffentlichen Grünfläche südlich des Langen Holzes neben dem Regenrückhaltebecken</b>		<b>Maßnahmentyp:</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> KV Maßnahme zur Konfliktvermeidung im Sinne § 15 (1) BNatSchG FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung oder zur Kohärenzsicherung CEF Maßnahmen zur Vermeidung des Eintrittes artenschutzrechtlicher Verbote nach § 44 (1) BNatSchG und funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: <b>Unterlage 1, Anlage 2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Geltungsbereich des Bebauungsplanes		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> - Herstellung von Strukturen für Reptilien in der öffentlichen Grünfläche südlich des Langen Holzes am Regenrückhaltebecken als Ersatz für Verluste von Randstrukturen der vorhandenen Reptilienhabitate am Waldrand des Langen Holzes		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> - intensiv genutzte Äcker (BTC 10.01.200)		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> - Aufwertung der Lebensraumfunktion als Habitat für Reptilien - Aufwertung der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Nutzungsextensivierung <b>Zielbiotoptyp:</b> sonstige Hecken und Gehölze überwiegend gebietsheimischer Laubgehölze (BTC 02.02.510), Staudenflur und Säume trockenwarmer Standorte (BTC 07.01.310)		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		Schlingnatter, Zauneidechse

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung:</b> <i>Erweiterung Industrie- und Gewerbegebiet Straßgräbchen, Weißiger Straße</i>	<b>Vorhabenträger:</b> <i>Stadt Bernsdorf</i> <b>planende Stelle:</b> <i>Ingenieurbüro Oeser, Frankenberg/Sa.</i>	<b>Maßnahmen-Nr.:</b>  <b>1.1 ACEF</b>	
<b>Ausführung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<p>Die Flächen sind nach dem Bau der Erschließungsstraße, der Verlegung der Rohrleitungen und Kabel und dem Bau der Entwässerungsanlagen (Regenrückhaltebecken, Gräben) als wellige Fläche zu modellieren, der Oberboden als Saatbettvorbereitung zu lockern und Steine/Unrat abzulesen. Danach sind folgende Leistungen auszuführen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bau von 4 Schotterpatches als Habitatrequisiten für die Zauneidechsen (Überwinterungs- und Eiablageplätze), der Bodenaushub ist seitlich abzulegen und als Hügel auszuformen, seitlich angrenzend an die Schotterpatches sind jeweils ca. 20 m<sup>2</sup> große Flächen aus Kiessand in einer Mindeststärke von 20 cm anzulegen,</li> <li>- Ablagerung von 8 Wurzelstubbenhaufen bestehend aus 4 - 6 Wurzelstubben einheimischer Laubbäume mit einem Stammdurchmesser von mindestens 40 cm,</li> <li>- Ablagerung von 6 Steinhaufen aus ortstypischen Steinmaterialien (Überkorn aus der Kiessandproduktion),</li> <li>- Ansaat der Fläche mit einer gebietsheimischen Gräser-Kräutermischung der Wildformen und Ansaat der Sandflächen mit einer speziellen Blümmischung der Wildformen für trockene Lagen,</li> <li>- Pflanzung von 6 Gehölzriegeln á ca. 50 m<sup>2</sup> mit gebietsheimischen Straucharten. Der Schutz vor Wild ist durch einen niederwildsicheren Zaun sicherzustellen. Zur Sicherung des Zuganges für Pflegearbeiten sind an geeigneten und zugänglichen Stellen Pflögetore in die Zauntrassen einzubauen. Der Rückbau des Zaunes ist erst nach dem Erreichen der gesicherten Kultur durchzuführen. Die Pflanzreihen sind mit Strohhacksel (2 - 3 kg/m Pflanzreihe) zu mulchen.</li> </ul> <p>Die Maßnahme ist bis spätestens zu Beginn der auf die Inanspruchnahme der Habitate folgenden Vegetationsperiode fertig zustellen. Die Fertigstellung der Maßnahme ist der zuständigen unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen, sie ist zu den Abnahmen (Kontrolle der Herstellungsleistungen, Abnahme der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) einzuladen und die Ergebnisse der Abnahmen sind zu übergeben.</p>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>			<b>ca. 6.730 m<sup>2</sup></b>
<b>Zielbiotop:</b>	sonstige Hecken und Gehölze überwiegend gebietsheimischer Laubgehölze (BTC 02.02.510)	ca. 680 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangsbiotop:</b>
	Staudenflur und Säume trockenwarmer Standorte (BTC 07.01.310)	ca. 6.050 m <sup>2</sup>	intensiv genutzte Äcker (BTC 10.01.200)
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
<p>Die Maßnahmenfläche gehört der Stadt Bernsdorf und wird für die Durchführung der Maßnahme von dieser vorgehalten. Die Fläche soll im Eigentum der Stadt Bernsdorf verbleiben. Die Zuwegung zur Maßnahmenfläche erfolgt über die Erschließungsstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes von der K 9226 (Weißiger Straße) aus.</p>			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> <i>Erweiterung Industrie- und Gewerbegebiet Straßgräbchen, Weißiger Straße</i>	<b>Vorhabenträger:</b> <i>Stadt Bernsdorf</i> <b>planende Stelle:</b> <i>Ingenieurbüro Oeser, Frankenberg/Sa.</i>	<b>Maßnahmen-Nr.:</b> <b>1.1 ACEF</b>
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<ul style="list-style-type: none"><li>- Für die Ansaatflächen ist eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege über insgesamt 5 Jahren auszuführen. Grundsätzlich sind 2 Pflegeschnitte jährlich vorzusehen und entsprechend der konkreten Vegetationsentwicklung unter Berücksichtigung der Entwicklung der Blüharten und der Aktivitätszeiten der Reptilien streifenweise versetzt auszuführen. Das Mähgut ist dabei jeweils ggf. nach einer kurzen Abtrocknungsphase abzuräumen. Heugänge können frühestens ab dem 2. Standjahr mit ausgeführt werden. Die Pflegeschnitte sind mit Balkenmäherwerken und einer Schnitthöhe von mindestens 7,5 cm auszuführen.</li><li>- Die ca. 3 - 5 m breiten Saumstreifen um die Heckenstrukturen, die Wurzelstubbenhaufen, die Steinhäufen und die Schotterpatches sowie entlang der westlichen, nördlichen und östlichen Maßnahmengrenze sind von den Pflegeschnitten grundsätzlich auszunehmen. Die bei der Grünlandpflege auszusparenden Saumstreifen sollen je nach Zustand der Vegetation nur ca. alle 3 - 5 Jahre im März/April oder bevorzugt erst im August/September gemäht werden. Je Mähgang ist etwa die Hälfte der Saumstreifen zu mähen, die andere Hälfte ist im folgenden Jahr zu mähen. Das Mähgut ist dabei jeweils mit abzuräumen. Die Pflegeschnitte in den Saumstreifen müssen sicherzustellen, dass die Gebüsche sich nicht flächig ausbreiten.</li><li>- Für die Gehölzriegel ist eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege über insgesamt 5 Jahren auszuführen. Grundsätzlich sind 2 Pflegeschnitte zum gleichen Zeitpunkt, wie die Pflegeschnitte der Ansaatflächen jährlich auszuführen. Das Mähgut ist dabei jeweils ggf. nach einer kurzen Abtrocknungsphase abzuräumen. Die Gehölzriegel sind dauerhaft zu erhalten, aller 5 - 8 Jahre ist zu prüfen, ob einzelne Sträucher zur Verjüngung und zum Erhalt der Strauchvegetation herauszuschlagen sind. Bei Fehlentwicklungen sind störende oder sich zu stark ausbreitende Gehölze zu entfernen.</li><li>- In den besonderen Habitatrequisiten für Reptilien (Schotterpatches, Wurzelstubbenhaufen, Steinhäufen) ist aller 2 Jahre störender Gehölzaufwuchs nachhaltig zu beseitigen. Die Entwicklung einer Gehölzvegetation von Brom- und Himbeere ist auf maximal 50 % der Flächen tolerierbar.</li><li>- Auf den Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln ist zur Förderung der Insektenfauna in der Maßnahmenfläche zu verzichten.</li></ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<p>Die Kontrolle der Umsetzung ist durch die beauftragte Umweltbaubegleitung (8 V<sub>KV CEF</sub>) durchzuführen. Für den Nachweis des Maßnahmenerfolges ist eine Kontrolle des Vegetationsbestandes durch eine Pflanzenkartierung im 5. Jahr nach Realisierung der Maßnahme durchzuführen. Die Ergebnisse sind zu dokumentieren und der zuständigen unteren Naturschutzbehörde mit einer gutachterlichen Bewertung des Maßnahmenerfolges zu übergeben. Im Ergebnis der Begutachtung sind die im vorliegenden Maßnahmenblatt getroffenen Vorgaben für die zukünftige Pflege der Habitatflächen zu überprüfen, ggf. geänderte Vorgaben zu machen und soweit notwendig weitere Kontrollen vorzugeben.</p>		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
<p>Die Gräser-Kräutermischungen sind in Anlehnung an bunt blühende Blumenwiesen mit nieder- bis hochwüchsigen Arten, Unter-, Mittelgräsern und Obergrün entsprechend der konkreten Standortbedingungen für den betreffenden Florenraum zusammenzustellen und mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.</p> <p>Die Artenauswahl für die Pflanzung der Gehölzriegel ist entsprechend der konkreten Standortbedingungen für den betreffenden Florenraum zusammenzustellen und mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.</p> <p>Bei der konkreten Einordnung der besonderen Habitatrequisiten sind der neu gebaute Leitungsbestand und die vorhandenen Habitatstrukturen für Reptilien im Waldrandbereich zu berücksichtigen.</p>		

1.2 A<sub>CEF</sub> – Erweiterung des Reptilienhabitats am Bahndamm auf der Nordseite

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> <i>Erweiterung Industrie- und Gewerbegebiet Straßgräbchen, Weißiger Straße</i>	<b>Vorhabenträger:</b> <i>Stadt Bernsdorf</i> <b>planende Stelle:</b> <i>Ingenieurbüro Oeser, Frankenberg/Sa.</i>	<b>Maßnahmen-Nr.:</b>  <b>1.2 A<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>		
<b>Erweiterung des Reptilienhabitats am Bahndamm auf der Nordseite</b>		<b>Maßnahmentyp:</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex:</b> <b>KV</b> Maßnahme zur Konfliktvermeidung im Sinne § 15 (1) BNatSchG <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung oder zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> Maßnahmen zur Vermeidung des Eintrittes artenschutzrechtlicher Verbote nach § 44 (1) BNatSchG und funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: <b>Unterlage 1, Anlage 2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Geltungsbereich des Bebauungsplanes		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> - Sicherung der vorhandenen Habitatflächen und Erweiterung der vorhandenen Habitatflächen für Reptilien in der öffentlichen Grünfläche nördlich des Bahndammes zur Stärkung der Habitat- und Biotopverbundfunktion		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> - Staudenflur und Säume trockenwarmer Standorte (BTC 07.01.310), sonstiger unbefestigter Weg (BTC 09.07.130), intensiv genutzte Äcker (BTC 10.01.200)		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> - Sicherung und Aufwertung der Lebensraumfunktion als Habitat für Reptilien - Sicherung und Stärkung der Biotopverbundfunktion des Bahndammes - Aufwertung der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Nutzungsextensivierung <b>Zielbiotoptyp:</b> sonstige Hecken und Gehölze überwiegend gebietsheimischer Laubgehölze (BTC 02.02.510), Staudenflur und Säume trockenwarmer Standorte (BTC 07.01.310), sonstiger unbefestigter Weg (BTC 09.07.130)		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		Schlingnatter, Zauneidechse

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung:</b> <i>Erweiterung Industrie- und Gewerbegebiet Straßgräbchen, Weißiger Straße</i>	<b>Vorhabenträger:</b> <i>Stadt Bernsdorf</i> <b>planende Stelle:</b> <i>Ingenieurbüro Oeser, Frankenberg/Sa.</i>	<b>Maßnahmen-Nr.:</b>  <b>1.2 ACEF</b>	
<b>Ausführung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<p>Die Flächen sind nach der Verlegung der Rohrleitungen und Kabel und dem Bau der Entwässerungsanlagen (Abwasserdruckleitung) als wellige Fläche zu modellieren, der Oberboden als Saatbettvorbereitung zu lockern und Steine/Unrat abzulesen. Danach sind folgende Leistungen auszuführen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bau eines ca. 400 m langen Pflegeweges im Anschluss an den vorhandenen, bahnparallelen Feldweg mit Anschluss an die Erschließungsstraße,</li> <li>- Bau von 6 Schotterpatches als Habitatrequisiten für die Zauneidechsen (Überwinterungs- und Eiablageplätze), der Bodenaushub ist seitlich abzulegen und als Hügel auszuformen, seitlich angrenzend an die Schotterpatches sind jeweils ca. 20 m<sup>2</sup> große Flächen aus Kiessand in einer Mindeststärke von 20 cm anzulegen,</li> <li>- Ablagerung von 12 Wurzelstubbenhaufen bestehend aus 4 - 6 Wurzelstubben einheimischer Laubbäume mit einem Stammdurchmesser von mindestens 40 cm,</li> <li>- Ablagerung von 10 Steinhaufen aus ortstypischen Steinmaterialien (Überkorn aus der Kiessandproduktion),</li> <li>- Ansaat der Fläche mit einer gebietsheimischen Gräser-Kräutermischung der Wildformen und Ansaat der Sandflächen mit einer speziellen Blümmischung der Wildformen für trockene Lagen. In die Ansaat sind auch die Flächen des Pflegeweges einzubeziehen.</li> <li>- Pflanzung von 20 Gehölzriegeln á ca. 50 m<sup>2</sup> mit gebietsheimischen Straucharten. Der Schutz vor Wild ist durch einen niederwildsicheren Zaun sicherzustellen. Zur Sicherung des Zuganges für Pflegearbeiten sind an geeigneten und zugänglichen Stellen Pflөгetore in die Zaunrassen einzubauen. Der Rückbau des Zaunes ist erst nach dem Erreichen der gesicherten Kultur durchzuführen. Die Pflanzreihen sind mit Strohhacksel (2 - 3 kg/m Pflanzreihe) zu mulchen.</li> </ul> <p>Die Maßnahme ist bis spätestens zu Beginn der auf die Inanspruchnahme der Habitate folgenden Vegetationsperiode fertig zustellen. Die Fertigstellung der Maßnahme ist der zuständigen unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen, sie ist zu den Abnahmen (Kontrolle der Herstellungsleistungen, Abnahme der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) einzuladen und die Ergebnisse der Abnahmen sind zu übergeben.</p>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>			<b>ca. 7.590 m<sup>2</sup></b>
<b>Zielbiotop:</b>	sonstige Hecken und Gehölze überwiegend gebietsheimischer Laubgehölze (BTC 02.02.510)	ca. 680 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangsbiotop:</b>
	Staudenflur und Säume trockenwarmer Standorte (BTC 07.01.310)	ca. 6.070 m <sup>2</sup>	Staudenflur und Säume trockenwarmer Standorte (BTC 07.01.310)
	sonstiger unbefestigter Weg (BTC 09.07.130)	ca. 840 m <sup>2</sup>	sonstiger unbefestigter Weg (BTC 09.07.130)
			intensiv genutzte Äcker (BTC 10.01.200)
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> <i>Erweiterung Industrie- und Gewerbegebiet Straßgräbchen, Weißiger Straße</i>	<b>Vorhabenträger:</b> <i>Stadt Bernsdorf</i> <b>planende Stelle:</b> <i>Ingenieurbüro Oeser, Frankenberg/Sa.</i>	<b>Maßnahmen-Nr.:</b> <b>1.2 ACEF</b>
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b> Die Maßnahmenfläche gehört der Stadt Bernsdorf und wird für die Durchführung der Maßnahme von dieser vorgehalten. Die Fläche soll im Eigentum der Stadt Bernsdorf verbleiben. Die Zuwegung zur Maßnahmenfläche erfolgt von der K 9226 (Weißiger Straße) aus über den vorhandene, bahnparallelen Feldweg. Dieser Feldweg erschließt die ersten ca. 380 m der Maßnahmenfläche direkt und die restlichen Maßnahmenflächen sind über einen neu anzulegenden, analog ausgebildeten Feldweg erreichbar.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Für die Ansaatflächen einschließlich des Pflegeweges ist eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege über insgesamt 5 Jahren auszuführen. Grundsätzlich sind 2 Pflegeschnitte jährlich vorzusehen und entsprechend der konkreten Vegetationsentwicklung unter Berücksichtigung der Entwicklung der Blüharten und der Aktivitätszeiten der Reptilien streifenweise versetzt auszuführen. Das Mähgut ist dabei jeweils ggf. nach einer kurzen Abtrocknungsphase abzuräumen. Heugänge können frühestens ab dem 2. Standjahr mit ausgeführt werden. Die Pflegeschnitte sind mit Balkenmäherwerken und einer Schnitthöhe von mindestens 7,5 cm auszuführen.</li><li>- Die ca. 3 - 5 m breiten Saumstreifen um die Heckenstrukturen, die Wurzelstubbenhaufen, die Steinhäufen und die Schotterpatches sowie entlang der westlichen, nördlichen und östlichen Maßnahmengrenze sind von den Pflegeschnitten grundsätzlich auszunehmen. Die bei der Grünlandpflege auszusparenden Saumstreifen sollen je nach Zustand der Vegetation nur ca. alle 3 - 5 Jahre im März/April oder bevorzugt erst im August/September gemäht werden. Je Mähgang ist etwa die Hälfte der Saumstreifen zu mähen, die andere Hälfte ist im folgenden Jahr zu mähen. Das Mähgut ist dabei jeweils mit abzuräumen. Die Pflegeschnitte in den Saumstreifen müssen sicherzustellen, dass die Gebüschke sich nicht flächig ausbreiten.</li><li>- Für die Gehölzriegel ist eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege über insgesamt 5 Jahren auszuführen. Grundsätzlich sind 2 Pflegeschnitte zum gleichen Zeitpunkt, wie die Pflegeschnitte der Ansaatflächen jährlich auszuführen. Das Mähgut ist dabei jeweils ggf. nach einer kurzen Abtrocknungsphase abzuräumen. Die Gehölzriegel sind dauerhaft zu erhalten, aller 5 - 8 Jahre ist zu prüfen, ob einzelne Sträucher zur Verjüngung und zum Erhalt der Strauchvegetation herauszuschlagen sind. Bei Fehlentwicklungen sind störende oder sich zu stark ausbreitende Gehölze zu entfernen.</li><li>- In den besonderen Habitatrequisiten für Reptilien (Schotterpatches, Wurzelstubbenhaufen, Steinhäufen) ist aller 2 Jahre störender Gehölzaufwuchs nachhaltig zu beseitigen. Die Entwicklung einer Gehölzvegetation von Brom- und Himbeere ist auf maximal 50 % der Flächen tolerierbar.</li><li>- Auf den Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln ist zur Förderung der Insektenfauna in der Maßnahmenfläche zu verzichten.</li></ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Die Kontrolle der Umsetzung ist durch die beauftragte Umweltbaubegleitung (8 VKV CEF) durchzuführen. Für den Nachweis des Maßnahmenerfolges ist eine Kontrolle des Vegetationsbestandes durch eine Pflanzenkartierung im 5. Jahr nach Realisierung der Maßnahme durchzuführen. Die Ergebnisse sind zu dokumentieren und der zuständigen unteren Naturschutzbehörde mit einer gutachterlichen Bewertung des Maßnahmenerfolges zu übergeben. Im Ergebnis der Begutachtung sind die im vorliegenden Maßnahmenblatt getroffenen Vorgaben für die zukünftige Pflege der Habitatflächen zu überprüfen, ggf. geänderte Vorgaben zu machen und soweit notwendig weitere Kontrollen vorzugeben.		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b> Die in die Maßnahmenfläche mit einbezogenen, vorhandenen Grünflächen und der Feldweg sind in ihrem Zustand zu belassen, die besonderen Habitatrequisiten für Reptilien sind in den neu anzulegenden Grünflächen einzuordnen. Die Gräser-Kräutermischungen sind in Anlehnung an bunt blühende Blumenwiesen mit nieder- bis hochwüchsigen Arten, Unter-, Mittelgräsern und Obergrün entsprechend der konkreten Standortbedingungen für den betreffenden Florenraum zusammenzustellen und mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Die Artenauswahl für die Pflanzung der Gehölzriegel ist entsprechend der konkreten Standortbedingungen für den betreffenden Florenraum zusammenzustellen und mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Bei der konkreten Einordnung der besonderen Habitatrequisiten sind der neu gebaute Leitungsbestand und die vorhandenen Habitatstrukturen für Reptilien am Bahndamm zu berücksichtigen.		

1.3 A<sub>CEF</sub> – Bepflanzung des Vogelschutzwalls an der Eichenwiese

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b>  <i>Erweiterung Industrie- und Gewerbegebiet Straßgräbchen, Weißiger Straße</i>	<b>Vorhabenträger:</b>  <i>Stadt Bernsdorf</i>  <b>planende Stelle:</b>  <i>Ingenieurbüro Oeser, Frankenberg/Sa.</i>	<b>Maßnahmen-Nr.:</b>  <div style="font-size: 2em; text-align: center;"><b>1.3 A<sub>CEF</sub></b></div>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>		
<b>Bepflanzung des Vogelschutzwalls an der Eichenwiese</b>		<b>Maßnahmentyp:</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> <b>KV</b> Maßnahme zur Konfliktvermeidung im Sinne § 15 (1) BNatSchG <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung oder zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> Maßnahmen zur Vermeidung des Eintrittes artenschutzrechtlicher Verbote nach § 44 (1) BNatSchG und funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: <b>Unterlage 1, Anlage 2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b>		
Geltungsbereich des Bebauungsplanes		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
-		
Zur Vermeidung von Störungen für die im Offenland westlich der S 94 am Langen Holz Umfeld vorkommenden Brut- und Rastvögel sind entsprechende Vorkehrungen bei der Abgrenzung der gewerblichen Nutzungen umzusetzen.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>		
- intensiv genutzte Äcker (BTC 10.01.200)		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
- Begrünung des Vogelschutzwalls zu Erhöhung der Schutzfunktion für die im Offenland westlich der S 94 am Langen Holz Umfeld vorkommenden Brut- und Rastvögel - landschaftsgerechte Eingrünung des Vogelschutzwalls Zielbiotoptyp: sonstige Hecken und Gehölze überwiegend gebietsheimischer Laubgehölze (BTC 02.02.510)		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für		
		Vögel. Braunkehlchen, Dorngrasmücke, Feldlerche, Goldammer, Grauammer, Grünfink, Heidelerche, Kiebitz, Kranich, Kuckuck, Neuntöter, Schwarzkehlchen
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung:</b> <i>Erweiterung Industrie- und Gewerbegebiet Straßgräbchen, Weißiger Straße</i>	<b>Vorhabenträger:</b> <i>Stadt Bernsdorf</i> <b>planende Stelle:</b> <i>Ingenieurbüro Oeser, Frankenberg/Sa.</i>	<b>Maßnahmen-Nr.:</b>  <b>1.3 ACEF</b>	
<b>Ausführung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Die Flächen sind nach der Herstellung des Vogelschutzwalls einzuebnen, der Oberboden als Saatbettvorbereitung zu lockern und Steine/Unrat abzulesen. Danach sind folgende Leistungen auszuführen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ansaat der Fläche mit einer gebietsheimischen Gräser-Kräutermischung der Wildformen der Arten</li> <li>- Ablagerung von Steinhäufen ggf. aus bei der Baufeldberäumung zu gewinnenden Steinen oder ortstypischem Rundkorn mit Korngrößen größer 56 mm</li> <li>- Pflanzung eines Gehölzriegels auf dem Vogelschutzwall mit gebietsheimischen Straucharten. Der Schutz vor Wild ist durch einen niederwildsicheren Zaun sicherzustellen. Zur Sicherung des Zuganges für Pflegearbeiten sind an geeigneten und zugänglichen Stellen Pflorgetore in die Zaunrassen einzubauen. Der Rückbau des Zaunes ist erst nach dem Erreichen der gesicherten Kultur durchzuführen. Die Pflanzreihen sind mit Holzhackschnitzeln zu mulchen.</li> </ul> Die Maßnahme ist bis spätestens zu Beginn der auf die Inanspruchnahme der Habitate folgenden Vegetationsperiode fertig zustellen. Die Fertigstellung der Maßnahme ist der zuständigen unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen, sie ist zu den Abnahmen (Kontrolle der Herstellungsleistungen, Abnahme der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) einzuladen und die Ergebnisse der Abnahmen sind zu übergeben.			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>			<b>ca. 2.740 m<sup>2</sup></b>
<b>Zielbiotop:</b>	sonstige Hecken und Gehölze überwiegend gebietsheimischer Laubgehölze (BTC 02.02.510)	ca. 2.740 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangsbiotop:</b> intensiv genutzte Äcker (BTC 10.01.200) ca. 2.740 m <sup>2</sup>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
Die Maßnahmenfläche gehört der Stadt Bernsdorf und wird für die Durchführung der Maßnahme von dieser vorgehalten. Die Fläche soll nach dem Abschluss der Entwicklungspflege solange im Eigentum der Stadt Bernsdorf verbleiben und von dieser unterhalten werden, bis die Fläche zusammen mit der anliegende Gewerbefläche verkauft wird. Mit dem Kauf der Fläche geht die Verpflichtung zum Erhalt und zur Unterhaltung der Maßnahme auf den Käufer über. Die Zuwegung erfolgt für die Herstellung, die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege sowie die Unterhaltungspflege bis zum Verkauf der Fläche über die K 9226 (Weißiger Straße) und die Ackerflächen an der westlichen Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes. Nach dem Verkauf der Fläche erfolgt die Zuwegung über die K 9226 (Weißiger Straße) und die anliegende Gewerbefläche.			
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Für den Gehölzriegel ist eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege über insgesamt 5 Jahren auszuführen. Grundsätzlich sind 2 Pflegeschnitte zum gleichen Zeitpunkt wie die Pflegeschnitte der Ansaatflächen jährlich auszuführen. Das Mähgut ist dabei jeweils ggf. nach einer kurzen Abtrocknungsphase abzuräumen. Der Gehölzriegel ist dauerhaft zu erhalten, aller 5 - 8 Jahre ist zu prüfen, ob einzelne Sträucher zur Verjüngung und zum Erhalt der Strauchvegetation herauszuschlagen sind. Bei Fehlentwicklungen sind störende oder sich zu stark ausbreitende Gehölze zu entfernen. Die Unterhaltungspflege ist so auszuführen, dass eine Lücken im Gehölzriegel entstehen. Dennoch fesdtgestellte Lücken sind unverzüglich mit entsprechend großem Pflanzgut nachzupflanzen.</li> <li>- Auf den Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln ist zur Förderung der Insektenfauna in der Maßnahmenfläche zu verzichten.</li> </ul>			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> <i>Erweiterung Industrie- und Gewerbegebiet Straßgräbchen, Weißiger Straße</i>	<b>Vorhabenträger:</b> <i>Stadt Bernsdorf</i> <b>planende Stelle:</b> <i>Ingenieurbüro Oeser, Frankenberg/Sa.</i>	<b>Maßnahmen-Nr.:</b> <b>1.3 ACEF</b>
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Die Kontrolle der Umsetzung ist durch die beauftragte Umweltbaubegleitung (8 VKV CEF) durchzuführen. Für den Nachweis des Maßnahmenerfolges ist eine Kontrolle des Vegetationsbestandes durch eine Erfassung des Zustandes der Gehölzvegetation am Ende der Entwicklungspflege durchzuführen. Die Ergebnisse sind zu dokumentieren und der zuständigen unteren Naturschutzbehörde mit einer gutachterlichen Bewertung des Maßnahmenerfolges zu übergeben. Im Ergebnis der Begutachtung sind die im vorliegenden Maßnahmenblatt getroffenen Vorgaben für die zukünftige Pflege des Gehölzriegels zu überprüfen, ggf. geänderte Vorgaben zu machen und soweit notwendig weitere Kontrollen vorzugeben.		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b> Die Gräser-Kräutermischungen sind in Anlehnung an bunt blühende Blumenwiesen mit nieder- bis hochwüchsigen Arten, Unter-, Mittelgräsern und Obergrün entsprechend der konkreten Standortbedingungen für den betreffenden Florenraum zusammenzustellen und mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Die Artenauswahl für die Pflanzung der Gehölzriegel ist entsprechend der konkreten Standortbedingungen für den betreffenden Florenraum und der Schutzfunktion zusammenzustellen und mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Dabei sind schnellwachsende und dichte Kronen bildende Gehölzarten zu bevorzugen. Die Bepflanzung ist unverzüglich nach der Herstellung des Vogelschutzwalls auszuführen.		

## **2. Maßnahmenkomplex – Begrünungen von sonstigen Grünflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes**

2.1 A – Herstellung von öffentlichen Grünflächen an der Erschließungsstraße

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b>  <i>Erweiterung Industrie- und Gewerbegebiet Straßgräbchen, Weißiger Straße</i>	<b>Vorhabenträger:</b>  <i>Stadt Bernsdorf</i>  <b>planende Stelle:</b>  <i>Ingenieurbüro Oeser, Frankenberg/Sa.</i>	<b>Maßnahmen-Nr.:</b>  <span style="font-size: 2em; font-weight: bold;">2.1 A</span>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>		
<span style="font-size: 1.2em; font-weight: bold;">Herstellung von öffentlichen Grünflächen an der Erschließungsstraße</span>		<b>Maßnahmentyp:</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> <b>KV</b> Maßnahme zur Konfliktvermeidung im Sinne § 15 (1) BNatSchG <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung oder zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> Maßnahmen zur Vermeidung des Eintrittes artenschutzrechtlicher Verbote nach § 44 (1) BNatSchG und funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: <b>Unterlage 1, Anlage 2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b>		
Geltungsbereich des Bebauungsplanes		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
- Herstellung von Grünstrukturen in der öffentlichen Grünfläche nördlich und östlich der Erschließungsstraße als Pufferflächen am Waldrand des Langen Holzes		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>		
- intensiv genutzte Äcker (BTC 10.01.200)		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
- Aufwertung der Lebensraumfunktion als Pufferflächen am Waldrand - Aufwertung der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Nutzungsextensivierung		
<b>Zielbiotoptyp:</b> Entwässerungsgraben (BTC 03.04.130), Absetzbecken als Trockenbecken (BTC 04.06.700), Staudenflur und Säume trockenwarmer Standorte (BTC 07.01.310)		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung:</b> <i>Erweiterung Industrie- und Gewerbegebiet Straßgräbchen, Weißiger Straße</i>	<b>Vorhabenträger:</b> <i>Stadt Bernsdorf</i> <b>planende Stelle:</b> <i>Ingenieurbüro Oeser, Frankenberg/Sa.</i>	<b>Maßnahmen-Nr.:</b>  <b>2.1 A</b>	
<b>Ausführung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<p>Die Flächen sind nach dem Bau der Erschließungsstraße, der Verlegung der Rohrleitungen und Kabel und dem Bau der Entwässerungsanlagen (Regenrückhaltebecken, Gäben) einzuebnen, der Oberboden als Saatbettvorbereitung zu lockern und Steine/Unrat abzulesen. Danach sind folgende Leistungen auszuführen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ansaat der Fläche mit einer gebietsheimischen Gräser-Kräutermischung der Wildformen.</li> </ul> <p>Die Maßnahme ist bis spätestens 1 Jahr nach Abschluss der Baumaßnahmen in den jeweiligen Teilflächen fertig zustellen. Die Fertigstellung der Maßnahme ist der zuständigen unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen, sie ist zu den Abnahmen (Kontrolle der Herstellungsleistungen, Abnahme der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) einzuladen und die Ergebnisse der Abnahmen sind zu übergeben.</p>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>			<b>ca. 24.580 m<sup>2</sup></b>
<b>Zielbiotop:</b>	Entwässerungsgraben (BTC 03.04.130)	ca. 7.810 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangsbiotop:</b> intensiv genutzte Äcker (BTC 10.01.200) ca. 24.580 m <sup>2</sup>
	Absetzbecken als Trockenbecken (BTC 04.06.700)	ca. 2.880 m <sup>2</sup>	
	Staudenflur und Säume trockenwarmer Standorte (BTC 07.01.310)	ca. 13.890 m <sup>2</sup>	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
<p>Die Maßnahmenfläche gehört der Stadt Bernsdorf und wird für die Durchführung der Maßnahme von dieser vorgehalten. Die Fläche soll im Eigentum der Stadt Bernsdorf verbleiben. Die Zuwegung zur Maßnahmenfläche erfolgt über die Erschließungsstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes von der K 9226 (Weißiger Straße) aus.</p>			
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Für die Ansaatflächen ist eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege über insgesamt 5 Jahren auszuführen. Grundsätzlich sind 2 Pflegeschnitte jährlich auch nach dem Ende der Entwicklungspflege vorzusehen und entsprechend der konkreten Vegetationsentwicklung unter Berücksichtigung der Entwicklung der Blühharten und der Aktivitätszeiten der Reptilien auszuführen. Das Mähgut ist dabei jeweils ggf. nach einer kurzen Abtrocknungsphase abzuräumen. Heugänge können frühestens ab dem 2. Standjahr mit ausgeführt werden. Die Pflegeschnitte sind mit Balkenmähdwerken und einer Schnitthöhe von mindestens 7,5 cm auszuführen.</li> <li>- Die waldrandseitigen Saumstreifen um die Entwässerungsanlagen sind von den Pflegeschnitten grundsätzlich auszunehmen. Die bei der Grünlandpflege auszuspärenden Saumstreifen sollen je nach Zustand der Vegetation nur ca. alle 3 - 5 Jahre im März/April oder bevorzugt erst im August/September gemäht werden. Je Mähgang ist etwa die Hälfte der Saumstreifen zu mähen, die andere Hälfte ist im folgenden Jahr zu mähen. Das Mähgut ist dabei jeweils mit abzuräumen. Die Pflegeschnitte in den Saumstreifen müssen sicherzustellen, dass die Gebüsche sich nicht flächig ausbreiten.</li> <li>- Auf den Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln ist zur Förderung der Insektenfauna in der Maßnahmenfläche zu verzichten.</li> </ul>			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> <i>Erweiterung Industrie- und Gewerbegebiet Straßgräbchen, Weißiger Straße</i>	<b>Vorhabenträger:</b> <i>Stadt Bernsdorf</i> <b>planende Stelle:</b> <i>Ingenieurbüro Oeser, Frankenberg/Sa.</i>	<b>Maßnahmen-Nr.:</b> <b>2.1 A</b>
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b> Die Gräser-Kräutermischungen sind in Anlehnung an bunt blühende Blumenwiesen mit nieder- bis hochwüchsigen Arten, Unter-, Mittelgräsern und Obergrün entsprechend der konkreten Standortbedingungen für den betreffenden Florenraum zusammenzustellen und mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.		

2.2 A – Herstellung von Grünflächen beiderseits an der S 94

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> <i>Erweiterung Industrie- und Gewerbegebiet Straßgräbchen, Weißiger Straße</i>	<b>Vorhabenträger:</b> <i>Stadt Bernsdorf</i> <b>planende Stelle:</b> <i>Ingenieurbüro Oeser, Frankenberg/Sa.</i>	<b>Maßnahmen-Nr.:</b>  <b>2.2 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>		
<b>Herstellung von Grünflächen beiderseits an der S 94</b>		<b>Maßnahmentyp:</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex:</b> <b>KV</b> Maßnahme zur Konfliktvermeidung im Sinne § 15 (1) BNatSchG <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung oder zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> Maßnahmen zur Vermeidung des Eintrittes artenschutzrechtlicher Verbote nach § 44 (1) BNatSchG und funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: <b>Unterlage 1, Anlage 2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Geltungsbereich des Bebauungsplanes		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> - Herstellung von Grünstrukturen in der privaten Grünfläche westlich und östlich der S 94		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> - intensiv genutzte Äcker (BTC 10.01.200)		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> - Aufwertung der Lebensraumfunktion an Straßenrand - Aufwertung der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Nutzungsextensivierung <u>Zielbiotoptyp:</u> Scherrasenflächen ohne Gehölze, teilweise mit krautigem Bewuchs auf Straßennebenflächen (BTC 11.03.910)		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung:</b> <i>Erweiterung Industrie- und Gewerbegebiet Straßgräbchen, Weißiger Straße</i>	<b>Vorhabenträger:</b> <i>Stadt Bernsdorf</i> <b>planende Stelle:</b> <i>Ingenieurbüro Oeser, Frankenberg/Sa.</i>	<b>Maßnahmen-Nr.:</b>  <b style="font-size: 2em;">2.2 A</b>	
<b>Ausführung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<p>Die Flächen sind im Zuge der Erschließung der Teilflächen einzuebnen, der Oberboden als Saatbettvorbereitung zu lockern und Steine/Unrat abzulesen. Danach sind folgende Leistungen auszuführen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ansaat der Fläche mit einer gebietsheimischen Gräser-Kräutermischung der Wildformen.</li> </ul> <p>Die Maßnahme ist bis spätestens 1 Jahr nach Abschluss der Baumaßnahmen in den jeweiligen Teilflächen fertig zustellen. Die Fertigstellung der Maßnahme ist der zuständigen unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen, sie ist zu den Abnahmen (Kontrolle der Herstellungsleistungen, Abnahme der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) einzuladen und die Ergebnisse der Abnahmen sind zu übergeben.</p>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>			<b>ca. 7.190 m<sup>2</sup></b>
<b>Zielbiotop:</b>	Scherrasenflächen ohne Gehölze, teilweise mit krautigem Bewuchs auf Straßenebenenflächen (BTC 11.03.910)	ca. 7.190 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangsbiotop:</b> intensiv genutzte Äcker (BTC 10.01.200)
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
<p>Die Maßnahmenflächen gehören der Stadt Bernsdorf und werden für die Durchführung der Maßnahme von dieser vorgehalten. Die Flächen sollen dann in das Eigentum der jeweils anliegenden gewerblichen Nutzer übergehen.</p> <p>Die Zuwegung zur östlich der S 94 gelegenen Maßnahmenfläche erfolgt über die Erschließungsstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes von der K 9226 (Weißiger Straße) und die anliegenden gewerblichen Bauflächen aus. Die Zuwegung zur westlich der S 94 gelegenen Maßnahmenfläche erfolgt über die K 9226 (Weißiger Straße) und die anliegenden gewerblichen Bauflächen aus.</p>			
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Für die Ansaatflächen ist eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege über insgesamt 3 Jahren auszuführen. Grundsätzlich sind 2 Pflegeschnitte jährlich auch nach dem Ende der Entwicklungspflege vorzusehen und entsprechend der konkreten Vegetationsentwicklung auszuführen. Das Mähgut ist dabei jeweils ggf. nach einer kurzen Abtrocknungsphase abzuräumen.</li> <li>- Auf den Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln ist zur Förderung der Insektenfauna in der Maßnahmenfläche zu verzichten.</li> </ul>			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
-			
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>			
<p>Die Gräser-Kräutermischungen sind in Anlehnung an bunt blühende Blumenwiesen mit nieder- bis hochwüchsigen Arten, Unter-, Mittelgräsern und Obergrün entsprechend der konkreten Standortbedingungen für den betreffenden Florenraum zusammenzustellen und mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.</p>			

2.3 A – Herstellung von Grünflächen mit einer Baumreihe an der K 9226 (Weißiger Straße)

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> <i>Erweiterung Industrie- und Gewerbegebiet Straßgräbchen, Weißiger Straße</i>	<b>Vorhabenträger:</b> <i>Stadt Bernsdorf</i> <b>planende Stelle:</b> <i>Ingenieurbüro Oeser, Frankenberg/Sa.</i>	<b>Maßnahmen-Nr.:</b>  <b>2.3 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>		
<b>Herstellung von Grünflächen mit einer Baumreihe an der K 9226 (Weißiger Straße)</b>		<b>Maßnahmentyp:</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex:</b> <b>KV</b> Maßnahme zur Konfliktvermeidung im Sinne § 15 (1) BNatSchG <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung oder zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> Maßnahmen zur Vermeidung des Eintrittes artenschutzrechtlicher Verbote nach § 44 (1) BNatSchG und funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: <b>Unterlage 1, Anlage 2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Geltungsbereich des Bebauungsplanes		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> - Herstellung von Grünstrukturen mit einer Baumreihe in der öffentlichen Grünfläche an nördlich der K 9226		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> - intensiv genutzte Äcker (BTC 10.01.200), Scherrasenflächen ohne Gehölze, teilweise mit krautigem Bewuchs auf Straßennebenflächen (BTC 11.03.910)		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> - Aufwertung der Lebensraumfunktion an Straßenrand - Aufwertung der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Nutzungsextensivierung <b>Zielbiotoptyp:</b> Baumreihe (BTC 02.02.410), Entwässerungsgraben (BTC 03.04.130), Scherrasenflächen ohne Gehölze, teilweise mit krautigem Bewuchs auf Straßennebenflächen (BTC 11.03.910)		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung:</b> <i>Erweiterung Industrie- und Gewerbegebiet Straßgräbchen, Weißiger Straße</i>	<b>Vorhabenträger:</b> <i>Stadt Bernsdorf</i> <b>planende Stelle:</b> <i>Ingenieurbüro Oeser, Frankenberg/Sa.</i>	<b>Maßnahmen-Nr.:</b>  <b>2.3 A</b>	
<b>Ausführung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<p>Die Flächen sind im Zuge der Erschließung und der Umbauarbeiten an der K 9226 (Weißiger Straße) einzuebnen, der Oberboden als Saatbettvorbereitung zu lockern und Steine/Unrat abzulesen. Danach sind folgende Leistungen auszuführen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ansaat der Fläche mit einer gebietsheimischen Gräser-Kräutermischung der Wildformen,</li> <li>- Pflanzung einer Baumreihe. Als Arten sind zu verwenden: Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>), Berg-Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>), Spitz-Ahorn (<i>Acer platanoides</i>) mit folgender Pflanzqualität: Hochstamm, Stammumfang 12 - 14 cm, 3 x verpflanzt, gebietsheimisch. Für die gepflanzten Bäume sind Baumscheiben mit einem Durchmesser von mindestens 80 cm anzulegen und mit Holzhackschnitzeln zu belegen. Die Hochstämme sind mit einer Verankerung (Pfahlbock aus drei Pfählen, Bindung Baumbindergurt) aus einheimischem Hartholz (Eiche oder Robinie) und einer Drahtose gegen Wildverbiss zu versehen. Die Baumverankerung und die Drahtose sind nach dem Entfall des Schutzbedarfs der Bäume frühestens nach dem Ende der Entwicklungspflege zurückzubauen und zu entsorgen.</li> </ul> <p>Die Maßnahme ist bis spätestens 1 Jahr nach Abschluss der Baumaßnahmen in den jeweiligen Teilflächen fertig zustellen. Die Fertigstellung der Maßnahme ist der zuständigen unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen, sie ist zu den Abnahmen (Kontrolle der Herstellungsleistungen, Abnahme der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) einzuladen und die Ergebnisse der Abnahmen sind zu übergeben.</p>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>			<b>ca. 4.930 m<sup>2</sup></b>
<b>Zielbiotop:</b>	Baumreihe (BTC 02.02.410)	ca. 53 Stück	<b>Ausgangsbiotop:</b> intensiv genutzte Äcker (BTC 10.01.200) ca. 3.610 m <sup>2</sup> Scherrasenflächen ohne Gehölze, teilweise mit krautigem Bewuchs auf Straßenebenenflächen (BTC 11.03.910) ca. 1.320 m <sup>2</sup>
	Entwässerungsgraben (BTC 03.04.130)	ca. 500 m <sup>2</sup>	
	Scherrasenflächen ohne Gehölze, teilweise mit krautigem Bewuchs auf Straßenebenenflächen (BTC 11.03.910)	ca. 4.430 m <sup>2</sup>	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> <i>Erweiterung Industrie- und Gewerbegebiet Straßgräbchen, Weißiger Straße</i>	<b>Vorhabenträger:</b> <i>Stadt Bernsdorf</i> <b>planende Stelle:</b> <i>Ingenieurbüro Oeser, Frankenberg/Sa.</i>	<b>Maßnahmen-Nr.:</b> <b>2.3 A</b>
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b> Die Maßnahmenflächen gehören der Stadt Bernsdorf und werden für die Durchführung der Maßnahme von dieser vorgehalten. Die Fläche soll im Eigentum der Stadt Bernsdorf verbleiben. Die Zuwegung zur Maßnahmenfläche erfolgt über die K 9226 (Weißiger Straße) aus.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Für die Ansaatflächen ist eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege über insgesamt 5 Jahren auszuführen. Grundsätzlich sind 2 Pflegeschnitte jährlich auch nach dem Ende der Entwicklungspflege vorzusehen und entsprechend der konkreten Vegetationsentwicklung auszuführen. Das Mähgut ist dabei jeweils ggf. nach einer kurzen Abtrocknungsphase abzuräumen.</li><li>- Für die Bäume der Baumreihe ist eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege über 5 Jahren auszuführen. In den ersten zehn Jahren nach Abschluss der Entwicklungspflege sind jährlich bei Bedarf Erziehungsschnitte einschließlich Binden und Spreizen der Äste durchzuführen. Größere Schnittwunden sind dabei fachgerecht zu versorgen. Bei anhaltender Trockenheit sind die Bäume bedarfsgerecht zu wässern. Ausgefallene Bäume sind jeweils in der Herbstpflanzperiode nachzupflanzen und für die Nachpflanzungen ist eine Fertigstellungspflege durchzuführen.</li><li>- Auf den Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln ist zur Förderung der Insektenfauna in der Maßnahmenfläche zu verzichten.</li></ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b> Die Gräser-Kräutermischungen sind in Anlehnung an bunt blühende Blumenwiesen mit nieder- bis hochwüchsigen Arten, Unter-, Mittelgräsern und Obergrün entsprechend der konkreten Standortbedingungen für den betreffenden Florenraum zusammenzustellen und mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.		

2.4 A – Herstellung von Grünflächen an der westlichen und nördlichen Grenze der Teilfläche westlich der S 94

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> <i>Erweiterung Industrie- und Gewerbegebiet Straßgräbchen, Weißiger Straße</i>	<b>Vorhabenträger:</b> <i>Stadt Bernsdorf</i> <b>planende Stelle:</b> <i>Ingenieurbüro Oeser, Frankenberg/Sa.</i>	<b>Maßnahmen-Nr.:</b>  <b>2.4 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>		
<b>Herstellung von Grünflächen an der westlichen und nördlichen Grenze der Teilfläche westlich der S 94</b>		<b>Maßnahmentyp:</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> <b>KV</b> Maßnahme zur Konfliktvermeidung im Sinne § 15 (1) BNatSchG <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung oder zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> Maßnahmen zur Vermeidung des Eintrittes artenschutzrechtlicher Verbote nach § 44 (1) BNatSchG und funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: <b>Unterlage 1, Anlage 2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Geltungsbereich des Bebauungsplanes		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> - Herstellung von Grünstrukturen in der öffentlichen Grünfläche an der westlichen und nördlichen Grenze der Teilfläche westlich der S 94		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> - intensiv genutzte Äcker (BTC 10.01.200)		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> - Aufwertung der Lebensraumfunktion als Pufferflächen am Waldrand - Aufwertung der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Nutzungsextensivierung <b>Zielbiotoptyp:</b> Entwässerungsgraben (BTC 03.04.130), Staudenflur und Säume trockenwarmer Standorte (BTC 07.01.310)		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung:</b> <i>Erweiterung Industrie- und Gewerbegebiet Straßgräbchen, Weißiger Straße</i>	<b>Vorhabenträger:</b> <i>Stadt Bernsdorf</i> <b>planende Stelle:</b> <i>Ingenieurbüro Oeser, Frankenberg/Sa.</i>	<b>Maßnahmen-Nr.:</b>  <b>2.4 A</b>	
<b>Ausführung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<p>Die Flächen sind nach der Verlegung der Rohrleitungen und Kabel und dem Bau der Entwässerungsanlagen einzuebnen, der Oberboden als Saatbettvorbereitung zu lockern und Steine/Unrat abzulesen. Danach sind folgende Leistungen auszuführen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ansaat der Fläche mit einer gebietsheimischen Gräser-Kräutermischung der Wildformen.</li> </ul> <p>Die Maßnahme ist bis spätestens 1 Jahr nach Abschluss der Baumaßnahmen in den jeweiligen Teilflächen fertig zustellen. Die Fertigstellung der Maßnahme ist der zuständigen unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen, sie ist zu den Abnahmen (Kontrolle der Herstellungsleistungen, Abnahme der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) einzuladen und die Ergebnisse der Abnahmen sind zu übergeben.</p>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>			<b>ca. 6.200 m<sup>2</sup></b>
<b>Zielbiotop:</b>	Entwässerungsgraben ca. 620 m <sup>2</sup> (BTC 03.04.130) Staudenflur und Säume ca. 5.580 m <sup>2</sup> trockenwarmer Standorte (BTC 07.01.310)	<b>Ausgangsbiotop:</b>	intensiv genutzte Äcker ca. 6.200 m <sup>2</sup> (BTC 10.01.200)
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
<p>Die Maßnahmenfläche gehört der Stadt Bernsdorf und wird für die Durchführung der Maßnahme von dieser vorgehalten. Die Fläche soll im Eigentum der Stadt Bernsdorf verbleiben. Die Zuwegung erfolgt über die K 9226 (Weißiger Straße) und die angrenzenden gewerblichen Bauflächen.</p>			
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Für die Ansaatflächen ist eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege über insgesamt 3 Jahren auszuführen. Grundsätzlich sind 2 Pflegeschnitte jährlich auch nach dem Ende der Entwicklungspflege vorzusehen und entsprechend der konkreten Vegetationsentwicklung auszuführen. Das Mähgut ist dabei jeweils ggf. nach einer kurzen Abtrocknungsphase abzuräumen.</li> <li>- Auf den Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln ist zur Förderung der Insektenfauna in der Maßnahmenfläche zu verzichten.</li> </ul>			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
-			
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>			
<p>Die Gräser-Kräutermischungen sind in Anlehnung an bunt blühende Blumenwiesen mit nieder- bis hochwüchsigen Arten, Unter-, Mittelgräsern und Obergrün entsprechend der konkreten Standortbedingungen für den betreffenden Florenraum zusammenzustellen und mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.</p>			

### **3. Maßnahmenkomplex – Ökokonto-Maßnahmen**

3.1 A – Ökokonto-Maßnahme ZFM

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung:</b> <i>Erweiterung Industrie- und Gewerbegebiet Straßgräbchen, Weißiger Straße</i>	<b>Vorhabenträger:</b> <i>Stadt Bernsdorf</i> <b>planende Stelle:</b> <i>Ingenieurbüro Oeser, Frankenberg/Sa.</i>	<b>Maßnahmen-Nr.:</b>  —	
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>			
<b>Ökokonto-Maßnahme "Abriss und Entsiegelung ehemalige Panzerkaserne Röhrsdorf"</b>		<b>Maßnahmentyp:</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex:</b> <b>KV</b> Maßnahme zur Konfliktvermeidung im Sinne § 15 (1) BNatSchG <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung oder zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> Maßnahmen zur Vermeidung des Eintrittes artenschutzrechtlicher Verbote nach § 44 (1) BNatSchG und funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
<b>Angaben zur Maßnahme</b>			
<b>Maßnahmenträger</b>	Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement Sachsen (ZFM)		
<b>Maßnahmeninhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entsiegelung des zentralen Antreterplatzes</li> <li>- Abbruch und Beseitigung der Fundamente und des Kellergeschoßes der ehemaligen Mannschaftsunterkunft</li> <li>- Abbruch und Beseitigung einer Zielmauer</li> <li>- Beseitigung von Haufwerken</li> <li>- Überlassung der entsiegelten Flächen der natürlichen Sukzession</li> </ul>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt			
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
<b>Akten-Zei.</b>	68.2-364.471:2021-1857	<b>Datum</b>	11.07.2022
<b>Gesamtwerteinheiten</b>	278.630	<b>davon für Vorhaben zu verwenden</b>	266.274
<b>Erläuterungen</b>	Die Ökokonto-Maßnahme wurde im Jahr 2021 vollständig umgesetzt. Mit Vertrag und 1. Nachtrag zum Vertrag zwischen der Stadt Bernsdorf und dem Freistaat Sachsen, vertreten durch den Staatsbetrieb Immobilien- und Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement Sachsen vom 16.02.2024/04.03.2024 wurden der überwiegende Teil der Ökokonto-Maßnahme mit einer Flächengröße von ca. 8.995 m <sup>2</sup> dem Vorhaben "Erweiterung Industrie- und Gewerbegebiet Straßgräbchen, Weißiger Straße" zugeordnet.		
<b>Zeitliche Zuordnung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme bereits realisiert <input type="checkbox"/> Realisierung in Vorbereitung		

3.2 A<sub>CEF</sub> – Ökokonto-Maßnahme Apfelallee

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung:</b> <i>Erweiterung Industrie- und Gewerbegebiet Straßgräbchen, Weißiger Straße</i>		<b>Vorhabenträger:</b> <i>Stadt Bernsdorf</i>	
		<b>planende Stelle:</b> <i>Ingenieurbüro Oeser, Frankenberg/Sa.</i>	
<b>Maßnahmen-Nr.:</b> —			
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>			
<b>Ökokonto-Maßnahme "Apfelallee in Bernsdorf"</b>			<b>Maßnahmentyp:</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex:</b> <b>KV</b> Maßnahme zur Konfliktvermeidung im Sinne § 15 (1) BNatSchG <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung oder zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> Maßnahmen zur Vermeidung des Eintrittes artenschutzrechtlicher Verbote nach § 44 (1) BNatSchG und funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Angaben zur Maßnahme</b>			
<b>Maßnahmenträger</b>	Stadt Bernsdorf		
<b>Maßnahmeninhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anlage von artenreichem Extensivgrünland (artenreiche magere Frischwiese (BTC 06.02.110), Staudenfluren trocken-warmer Standorte (BTC 07.01.310))</li> <li>- Anlage von Heckenstrukturen (Mittelhecke (02.02.120))</li> <li>- Erstaufforstung (bodensauere Eichen-Mischwälder armer Sandböden (BTC 01.05.410), magere Frischwiese (BTC06.02.110), Staudenfluren trocken-warmer Standorte (BTC 07.01.310))</li> </ul>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt			
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für			
Braunkehlchen, Dorngrasmücke, Feldlerche, Goldammer, Grauammer, Grünfink, Heidelerche, Neuntöter, Schwarzkehlchen, Schlingnatter, Zauneidechse			
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
<b>Akten-Zei.</b>	68.2-364.47:2024-01	<b>Datum</b>	
<b>Gesamtwerteinheiten</b>	2.012.369	<b>davon für Vorhaben zu verwenden</b>	1.552.881
<b>Erläuterungen</b>	-		
<b>Zeitliche Zuordnung</b>	<input type="checkbox"/> Maßnahme bereits realisiert <input checked="" type="checkbox"/> Realisierung in Vorbereitung		